

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Preis- und Leistungsverzeichnis



August 2019

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug pro Vorgang	7
4.1.	Privatkonten	7
4.2.	Geschäftskonten	7
5.	Rechnungsabschluss	8
5.1.	Privatkonten	8
5.2.	Geschäftskonten	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.		9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
2.	Lastschriften	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4.	Lastschrifteinzug	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	17
3.3.	GeldKarte	18
3.4.	Bargeldauszahlung	18
3.5.	Ausführungsfrist	19
4.	Kassengeschäfte	20
4.1.	Bargeldeinzahlung	20
5.	Online-Banking und Electronic Banking	20
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	20
5.2.	eSafe	20
5.3.	Electronic Banking für Unternehmer	20
5.4.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	20
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	22
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	22
III.	Scheckverkehr	23
1.	Allgemein	23

Preis- und Leistungsverzeichnis



August 2019

2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	23
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	23
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	23
2.3.	Umrechnungskurse	23
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	24
I.	Sparkonto	24
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	24
2.	Dienstleistungen	24
II.	Wertpapiere	24
1.	Depotleistungen	24
2.	Effektive Stücke	24
3.	Transaktionsleistungen	25
4.	Ersatz von Aufwendungen	25
D.	Kredite	26
I.	Kredite	26
II.	Wechselgeschäft	26
III.	Sonstiges	26
E.	Sonstiges	27
I.	Nachforschungen	27
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	27
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	27
IV.	Reisezahlungsmittel	27
V.	Schrankfächer	27
VI.	Sonstige Dienstleistungen	27

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Regensburg
Lilienthalstr. 5
93049 Regensburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Regensburg, HRA 6259

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstr. 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Regensburg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kontakt@sparkasse-regensburg.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Das Regensburg-Konto

ausschließlich mit Onlinebankingvertrag

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	4,90 Euro
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte ¹ und telefonische Überweisungen, Bargeldein- und -geldauszahlungen an der Kasse	2,00 Euro
Kontoauszüge über elektronisches Postfach	inklusive

Das Regensburg-Konto mit Plus-Paket

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	7,90 Euro
Kartenzahlungen (Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten), Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte ² und telefonische Überweisungen, Bargeldein- und -auszahlungen an der Kasse	
30 Freiposten pro Quartal/darüber hinaus:	0,50 Euro
Kontoauszüge über elektronisches Postfach, KAD	inklusive

Das Regensburg-Konto mit Premium-Paket

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	14,90 Euro
Kartenzahlungen (Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten), Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte ³ und telefonische Überweisungen, Bargeldein- und -auszahlungen an der Kasse	inklusive
Kontoauszüge über elektronisches Postfach, KAD	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte	inklusive
Mobilgeräteschutz	inklusive

Basiskonto

Das Basiskonto wird wie „Das Regensburg-Konto mit Plus-Paket“ geführt.

In Absprache mit der Sparkasse Regensburg ist auch die Wahl der Onlinevariante „Das Regensburg-Konto“ möglich; für Minderjährige wird das Konto unentgeltlich geführt.

Mobilgeräteschutz

zubuchbar bei Privatgirokonten

Preis monatlich 2,90 Euro

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	7,90 Euro
Beleghafte Buchungen ⁴	1,95 Euro
Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlungen an der Kasse	1,95 Euro
Buchungsposten *	0,49 Euro
Onlinebuchungen	0,09 Euro

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag der Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftsgirokonto für Verbraucher

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	7,90 Euro
Beleghafte Buchungen ⁵	1,95 Euro
Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlungen an der Kasse	1,95 Euro
Buchungsposten *	0,49 Euro
Onlinebuchungen	0,09 Euro

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag der Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis (Kontoführung) monatlich für Geschäftskonten	5,00 Euro
Grundpreis (Kontoführung) monatlich für Privatkonten	2,50 Euro

4. Kontoauszug pro Vorgang

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
Das Regensburg-Konto (Onlinekonto)	
- Kontoauszug über KAD	0,50 EUR

Bei Versand der Kontoauszüge

- Tagesauszug	
- bei Postversand	2,00 Euro
- Wochenauszug	
- bei Postversand	2,00 Euro
- Monatsauszug	
- bei Postversand	2,00 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	0,50 Euro
--	-----------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	Bepreisung nach entsprechendem Arbeitsaufwand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁶.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	Keine gesonderte Berechnung
Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Bepreisung nach entsprechendem Arbeitsaufwand

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁷.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- | | |
|---|---------------|
| - SMS ab der 91. Nachricht | 0,09 Euro |
| - E-Mail | 0,00 Euro |
| - Mobile-Banking-App | 0,00 Euro |
| Dispowecker (SMS, E-Mail, Push-Nachricht) | unentgeltlich |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|--------------------------|-----------|
| - fällige Darlehensraten | 0,00 Euro |
| - fällige Sparraten | 0,00 Euro |
| - Schließfachmietpreis | 0,00 Euro |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹²

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁸ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁵:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁶	beleglos ¹⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.			10,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.			10,00 Euro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister				zusätzlich 10,00 Euro
- bis 250 Euro	6,00 Euro	5,00 Euro	6,00 Euro	
- bis 5.000 Euro	12,00 Euro	10,00 Euro	12,00 Euro	
- bis 10.000 Euro	15,00 Euro	12,50 Euro	15,00 Euro	
- darüber	1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,25 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	
Echtzeit-Überweisung	--	0,50 Euro	--	
Kwitt-Überweisung				
- TAN-autorisiert	--	0,00 Euro	--	
- TAN-freier Bereich	--	0,00 Euro	--	

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁸

	beleghaft ¹⁹	beleglos ²⁰
bis 250,00 Euro	7,50	6,50
bis 5.000,00 Euro	13,50	11,50
bis 10.000,00 Euro	17,50	15,00
darüber	1,75 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,50 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²¹ bei Zahlungen in Kontowährung

	beleghaft ²²	beleglos ²³
bis 250,00 Euro	31,00	30,00
bis 5.000,00 Euro	37,00	35,00
bis 10.000,00 Euro	40,00	37,50
darüber	1,50 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 Euro	1,25 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 Euro

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte²⁴ bei einer Zahlung in einer anderen Wahrung als der Kontowahrung

	beleghaft ²⁵	beleglos ²⁶
bis 250,00 Euro	32,50	31,50
bis 5.000,00 Euro	38,50	36,50
bis 10.000,00 Euro	42,50	40,00
daruber	1,75 ‰ vom Euro-Gegenwert des uberweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 Euro	1,50 ‰ vom Euro-Gegenwert des uberweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausfuhrbar, tragen Zahler und Zahlungsempfanger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines uberweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷ 1,89 Euro

Bearbeitung eines uberweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro

Bemuhren um die Wiederbeschaffung von uberweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfangers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfangers kann weitere Entgelte berechnen.

Auslandsdauer Auftrag (auerhalb EWR): Einrichtung/anderung im Auftrag des Kunden 5,00 Euro

Eiluberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00 Euro

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle konnen weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer uberweisung

Bei einem uberweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro	
uberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-uberweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.	
uberweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.	
uberweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-uberweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.	
Echtzeit-uberweisung	unentgeltlich	
Kwitt-uberweisung	unentgeltlich	
uberweisung, die auf eine andere Wahrung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000 Euro bis 12.500 Euro daruber	5,00 Euro 12,50 Euro 1 ‰ vom uberweisungsbetrag, max. 125,00 Euro

Hinweis:

Fur uberweisungseingange in einer anderen Kontowahrung wird zusatzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der uberweisende die anfallenden Entgelte fur die uberweisung tragt.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die uberweisung vom Zahler ausgelost und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgefuhrt hat.

²⁵ Beleghaft: uberweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁶ Beleglos: uberweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernubertragung (DFU).

²⁷ Dieses Entgelt wird nur fur die berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines autorisierten uberweisungsauftrags erhoben.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer uberweisung vereinbarungsgema erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgefuhrt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁰ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³¹**

1.2.1. **Überweisungsaufträge**

a) **Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten³² außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden³³.

b) **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

aa) **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) **Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**

Höhe der Entgelte³⁴

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ³⁵	beleglos ³⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
- bis 250 Euro	6,00 Euro	5,00 Euro	6,00 Euro	zusätzlich 10,00 Euro
- bis 5.000 Euro	12,00 Euro	10,00 Euro	12,00 Euro	
- bis 10.000 Euro	15,00 Euro	12,50 Euro	15,00 Euro	
- darüber	1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,25 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	

bbb) **Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**

Höhe der Entgelte³⁷: siehe B.1.1.1. bb)

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁸: siehe B.1.1.1. cc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

²⁹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁰ z. B. US-Dollar.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

³³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.	-
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	-	-
übrige Länder (in Euro oder Kontowährung) (sonstige Zahlungen)	siehe B.1.1.1 aa)	siehe B.1.1.1 cc)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen 10,00 Euro

Zusätzliches Entgelt⁴⁰ für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	siehe B.1.1.1 bb)
	1 (OUR)	siehe B.1.1.1 cc)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank⁴¹ 1,89 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Auslandsdauerantrag (außerhalb EWR): Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 5,00 Euro

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴²

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ (nicht bei SEPA) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
übrige Länder in Euro bzw. Kontowährung	bis 5.000,00 Euro bis 12.500,00 Euro darüber	5,00 Euro 12,50 Euro 1,00 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags, max. 125,00 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁵ durch die Sparkasse/Landesbank 1,89 Euro
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe 5,00 Euro

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die *Gutschrift einer Überweisung* vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank 1,89 Euro
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe 5,00 Euro

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
Monaco	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
San Marino	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
Andorra	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
Vatikanstadt	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁸ 1,89 Euro
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe 5,00 Euro

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
Monaco	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
San Marino	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
Andorra	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
Vatikanstadt	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank 1,89 Euro
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe 5,00 Euro

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,09 Euro
b) Sammelauftrag	0,09 Euro
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,09 Euro

Sonstige Entgelte

Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe 5,00 Euro

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,09 Euro
b) Sammelauftrag	0,09 Euro
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,09 Euro

Sonstige Entgelte

Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe 5,00 Euro

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalisierter Karte	jährlich	30,00 Euro
Visa Standard Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalisierter Karte	jährlich	30,00 Euro
Mastercard Gold* * inkl. 6 unentgeltliche Barabhebungen am Geldautomaten im Ausland jährlich Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalisierter Karte	jährlich	84,00 Euro
Mastercard Business Standard/Visa Business Standard	jährlich	30,00 Euro
Mastercard Business Gold	jährlich	84,00 Euro

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich

⁵⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich
c)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁵²		0,50 Euro zzgl. Porto
d)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		2,00 EUR
e)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		10,00 Euro
f)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR		unentgeltlich
g)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵³	1,75 % des Umsatzes	
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁵⁴	1,75 % des Umsatzes	
i)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II.3.4)		
j)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.		unentgeltlich
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)		
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
	Privatgirokonten	jährlich	7,50 Euro
	Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalisierter Karte		
	Geschäftsgirokonten	jährlich	5,00 Euro
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁵ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁵⁶ :		
	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
-	an Geldautomaten der Sparkasse Regensburg		bis zu 2.000,00 Euro
-	an fremden Geldautomaten ⁵⁷ im Inland		bis zu 1.000,00 Euro
-	an fremden Geldautomaten ⁵⁸ im Ausland		bis zu 1.000,00 Euro
-	Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁹	im Ausland:	2.250,00 Euro
		im Inland:	5.000,00 Euro
-	Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)		500,00 Euro

⁵² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁵⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁷ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁸ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen		10.000,00 Euro
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
-	für eine beschädigte Sparkassen-Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
-	wegen Namensänderung		unentgeltlich
-	bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		unentgeltlich
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		10,00 Euro
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)		
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶⁰		unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ im EWR		1 % vom Umsatz, mind. 0,77 Euro, höchstens 3,83 Euro
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² außerhalb des EWR⁶³		1 % vom Umsatz, mind. 0,77 Euro, höchstens 3,83 Euro
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
i)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)		unentgeltlich
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.		
3.3.	GeldKarte		
	Aufladung unserer GeldKarte		
-	an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)		unentgeltlich
-	an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken		unentgeltlich
-	an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister		unentgeltlich
-	an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind		unentgeltlich
3.4.	Bargeldauszahlung		
a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	je nach Kontomodell	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁶² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden		
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁶⁴ , die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁵ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- bei ZD im EWR ⁶⁶ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁷ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- bei ZD im EWR ⁶⁸ in Fremdwährung ⁶⁹ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- bei ZD außerhalb des EWR ⁷⁰ in Fremdwährung ⁷¹ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard*/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden im Inland und Ausland	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00Euro	2 % des Umsatzes mind.7,50 Euro
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro

*Mastercard Gold: 6 unentgeltliche Abhebungen am Geldautomaten im Ausland pro Kalenderjahr
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6 dieses Kapitel.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6 dieses Kapitel.

⁷² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kassengeschäfte⁷³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

nach Kontomodell

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking-Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN⁷⁴ unentgeltlich
- je pushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte 8,00 Euro
- Bereitstellung von smsTAN⁷⁵ (nur Bestandsgeschäft)
- je smsTAN 0,09 Euro

5.2. eSafe

eSafe-Größe	Volumen	Preis inkl. MwSt
eSafe S	0-100 MB	0,00 EUR/Monat
eSafe S	> 100 – 1000 MB	1,49 EUR/Monat
eSafe S	> 1000 – 5000 MB	2,99 EUR/Monat

Der eSafe ist nur in Kombination mit einem Girokonto der Sparkasse Regensburg nutzbar.

5.3. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden-ID unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden-ID unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden-ID der DATEV unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer-ID unentgeltlich
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁶

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren p.m. 5,00 Euro
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kunden-ID pro Quartal 30,00 Euro
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV p.m. 5,00 Euro

5.4. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁷

- Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschland oder innerhalb EWR-Staaten ⁷⁸)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁹)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

⁷³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁸⁰)	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Sammelüberweisung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschland oder innerhalb EWR-Staaten ⁸¹)	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸²)	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschland oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸³)	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,09 Euro
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁴)	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,09 Euro
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁵)	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,09 Euro
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁶)	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,09 Euro
- Datenfernübertragung ohne elektronischer Unterschrift je Datei	2,95 Euro
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschland oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁷)	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸⁸)	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Lastschriftinzug	

⁸⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschland oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁹)	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,09 Euro
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁹⁰)	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,09 Euro
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschland oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹¹)	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,09 Euro
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁹²)	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,09 Euro
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,09 Euro

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa Card festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro- und V PAY-Transaktionen in Nicht-Euro-Währungen sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,

- 24. und 31. Dezember,

sowie regionalen Feiertagen: Neujahrstag (01.01.), Hl. Drei König (06.01.), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15.08.), Tag der dt. Einheit (03.10.), Allerheiligen (01.11.), 1. u. 2. Weihnachtstag (25./26.12.)

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

Datenfernübertragung:

Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:

Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle

Geschäftstäglich 15:00 Uhr

Geschäftstäglich 15:00 Uhr

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2*
Scheckeinzug (Inland)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2*
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	30,00 Euro pro Scheck
Rückscheck an 1. Inkassostelle	5,00 Euro
Benachrichtigung des Zahlungspflichtigen	Portoersatz

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	5 Buchungstage
- Eingang vorbehalten	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹³

per Scheck bis Euro 5.999,99 (BSE-Scheck)	10,00 Euro
darüber	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 Euro
Courtage bei Fremdwährung	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. 1,50 Euro

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Einlösung von Schecks in Euro und Fremdwährung, gezogen auf in- und ausländische Banken

Ankauf oder Gutschrift E.V.:

Abwicklungsgebühr bis Euro 250,00	10,00 Euro
darüber	1,5 ‰, mind. 15,00 Euro
Courtage bei Scheck in Fremdwährung	0,25 ‰, mind. 1,50 Euro
Zusätzlich bei Einreichung von mehreren Schecks ab dem 2. Scheck	2,50 Euro
Gutschriften nach Inkasso (Gutschrift nach erfolgter Einlösung durch Auslandsbank)	
Abwicklungsgebühr	3 ‰, mind. 30,00 Euro
Courtage bei Scheck in Fremdwährung	0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

Zusätzliche Leistungen im grenzüberschreitenden Scheckverkehr

Erstellen einer Scheckkopie	15,00 Euro *
-----------------------------	--------------

*soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁹³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

2. Dienstleistungen

- Anlage eines Sparbuches als Mietkaution 20,00 Euro pro Vertrag
- Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall (einmal bei Vertragsabschluss fällig) 20,00 Euro pro Vertrag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (halbjährlich) auf Basis des Bestands am 30.06. und 31.12.

- Mindestbetrag 12,50 Euro zzgl. MwSt. = 14,88 Euro
- Girosammelverwahrung 0,75 ‰ zzgl. MwSt. = 0,89 ‰
 - Postengebühr aus Kurswert mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
 - Sonderverwahrung 1,25 ‰ zzgl. MwSt. = 1,49 ‰
 - Postengebühr aus Kurswert mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
 - Wertpapierrechnung 2,50 ‰ zzgl. MwSt. = 2,98 ‰
 - Postengebühr aus Kurswert mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro

Bestände ohne Kurswert

festverzinsliche Wertpapiere in DM/Euro: aus Nennwert wie oben, je nach Verwahrt
in Fremdwährung: aus Nennwert (Umrechnung zum Devisenkurs)

Aktien, Investmentanteile, Optionsscheine pro Posten:

- Girosammelverwahrung 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
- Sonderverwahrung 4,00 Euro zzgl. MwSt. = 4,76 Euro
- Wertpapierrechnung 7,50 Euro zzgl. MwSt. = 8,93 Euro

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Wertpapierüberträge frei, bei anschließender Depotauflösung;
Clearingpreise abhängig von Verwahrt
nach Aufwand, mind. 10,00 Euro zzgl.
MwSt. = 11,90 Euro
- Duplikatserstellung von Zins- und Dividendengutschriften, je ISIN
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) nach Aufwand, mind. 10,00 Euro, zzgl.
MwSt. = 11,90 Euro
- Duplikatserstellung von Einzel-, Jahresbescheinigungen,
Ertragnisaufstellungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende
Umstände verursacht) 10,00 Euro zzgl. MwSt. = 11,90 Euro
- Depotaufstellung (mit Kurswertberechnung) 20,00 Euro zzgl. MwSt. = 23,80 Euro
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Vertrag zugunsten Dritter nur fremde Kosten

Depotübertragung

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 30,00 Euro zzgl. MwSt. = 35,70 Euro
zzgl. Lieferspesen der Lagerstelle
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 20,00 Euro zzgl. MwSt. = 23,80 Euro
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen 6,00 Euro zzgl. MwSt. = 7,14 Euro
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) zzgl. Lieferspesen
- Rücknahme von Investmentanteilen 0,50 % Abschlag
auf den Rücknahmepreis

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg/Auftragserteilung über Filiale/Berater		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		
- an inländischen Börsen		1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro
- an ausländischen Börsen		1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 Euro
- bei Optionsscheinen		1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere		
- an inländischen Börsen		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro
- an ausländischen Börsen		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 Euro
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 3,00 Euro
Optionsscheinausübung		1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁹⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ⁹⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁹⁶	
	- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro
	- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 Euro
	organisationsfremde Anbieter ⁹⁷	
- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro	
- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 Euro	
Wertpapier-Sparplan	ETF/Zertifikate	2 % vom Kurswert
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)
Vertriebsweg/Auftragserteilung über Online/CallCenter		
Provisionen für An- und Verkäufe von Aktien, Zertifikaten, festverzinslichen Wertpapieren, Investmentfondsanteilen und Optionsscheinen		
Provision nach Betragsstaffel	Internet	CallCenter
- unter Euro 5.000,00	0,35 %	0,55 %
- unter Euro 25.000,00	0,30 %	0,45 %
- ab Euro 25.000,00	0,25 %	0,35 %
zuzüglich Grundpreis		
- an inländischen Börsen	Euro 12,00	Euro 12,00
- an ausländischen Börsen	Euro 32,00	Euro 32,00
Limite		
- Erteilung		4,00 Euro
- Änderung		4,00 Euro

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

⁹⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank

⁹⁵ auch Kooperationspartner der DekaBank

⁹⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank

⁹⁷ auch Kooperationspartner der DekaBank

D. Kredite

I. Kredite

Bereitstellungsprovision		
- Variabler Zinssatz (ab 3. Monat nach Bewilligung)		0,25 % p. M.
- Festzinssatz (ab 3. Monat nach Bewilligung)		0,25 % p. M.
Vor- und Zwischenfinanzierung von LBS-Verträgen (ab dem 3. Monatsersten nach Kreditzusage oder Unterzeichnung der Darlehensurkunde)		1/6 % p.M.
Vorfälligkeitsentgelt bei Sondertilgung Festzinsdarlehen		Individuelle Berechnung

Schuldübernahme	Austausch eines Schuldners bei einem bestehenden Darlehensvertrag (nicht im Falle einer Erbfolge)	1 % aus der Restschuld
Haftentlassung	Entlassung eines Schuldners aus einem bestehenden Darlehensvertrag z. B. bei Scheidung	1 % aus der Restschuld

II. Wechselgeschäft

Wechselinkasso		
- pro Abschnitt		1 ‰, mind. 15,00 Euro
- Domizilprovision aus Wechselbetrag		1 ‰, mind. 15,00 Euro
Wechselrückruf		
- bei Auftrag von Kunden		15,00 Euro + Nebenkosten
- Domizilprovision aus Wechselbetrag		1 ‰, mind. 15,00 Euro
- Rückgabe eines Wechsels		12,50 Euro
Wechselprotest		1/3 ‰, mind. 15,00 Euro + Fremdkosten

III. Sonstiges

Anforderung von Grundbuchauszügen, Registerauszügen	25,00 Euro
Vorzeitige Auflösung BauFi-/S-ImmoSchutz Plus	50,00 Euro

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Nachforschungen

Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst) je nach Aufwand

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Auskunftseinholung für den Kunden 15,00 Euro inkl. MwSt.
zzgl. Fremdkosten
- Auskünfte an Banken und Leasinggesellschaften etc. 15,00 Euro inkl. MwSt.
- Auskunftsanfragen wegen nicht eingelöster ELV-Lastschriften 15,00 Euro pro Adresse
- Einholung von Auskünften im Ausland - Stückpreis 40,00 Euro

IV. Reisezahlungsmittel

- OUT-Währungen (USD, Schweizer Franken, engl. Pfund) jeweiliger Ankaufskurs
- Postversand bis zu einem Gegenwert von Euro 2.499,99 12,50 Euro

V. Schrankfächer

- Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr)** 75,00 Euro zzgl. MwSt. = 89,25 Euro **bis**
- je nach Schrankfachgröße 120,00 Euro zzgl. MwSt. = 142,80 Euro

VI. Sonstige Dienstleistungen

- Nachtresoreinlieferung und Nutzung der Einzahlungsautomaten 3,50 Euro pro Safebag/Kassette
 - Geldwechselgeschäfte (nur für Kunden der Sparkasse Regensburg)
- Wechselgeschäft von gerolltem Kleingeld in den Geschäftsstellen:
 - Gewerbliche Kunden
 - bis 29 Rollen je Rolle 0,60 Euro
 - ab 30 Rollen je Rolle 0,50 Euro
 - Privatkunden
 - bis 5 Rollen je Rolle 0,30 Euro
 - ab 6 Rollen je Rolle 0,50 Euro
 - Kunden mit regelmäßigen Geldgeschäften Preis nach Vereinbarung
 - Wechselgeschäft von gerolltem Kleingeld in den Geschäftsstellen: Preis nach Vereinbarung
 - Kunden mit hohen, regelmäßigem Geldwechselgeschäften
 - ungerollte Kleingeldanlieferung (inkl. Münzzählautomat) 2 % des Betrages, mind. 3,00 Euro
 - Kleingeldanlieferung (Spardose) von Kunden bei Einzahlung auf Sparkonten, S-cash-conten und Jugendgirokonto zu Sparzwecken unentgeltlich
 - Schätzgebühr von Münzen und Medaillen je nach Aufwand, mind. 2,50 Euro
 - Immobilienvermittlung**
 - Courtage für die Vermittlung eines Objekts (An- und Verkauf) 3 % zzgl. MwSt.
= 3,57 % des Kaufpreises
 - Vermittlungsgebühr bei Vermietung eines Objekts 2 Monatsnettomieten zzgl. MwSt.
 - Blitzgiroaufträge unserer Kunden zur Barauszahlung** 15,00 Euro
- Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.